

1. Die Macht beim Wort genommen

Ein semantischer Ausflug in die Begriffsgeschichte

Auch sprechen zu können und Gesprochenes zu verstehen, ist eine Form der Machtausübung. Der Sprache mächtig zu sein (wie die entsprechende Redewendung lautet) heißt daher auch in erster Linie, zu begreifen, was Worte und Sätze auszudrücken suchen, welche Wahrnehmbarkeiten und Denkbearkeiten sie mit ihren Zeichen und Lauten abbilden wollen. Des Weiteren heißt es dann aber auch, sich dieser Worte und Wortfolgen in einer Weise bedienen zu können, die den ins Auge gefassten Zielsetzungen der diese Worte und Wortfolgen mündlich oder schriftlich Nutzenden bestmöglich entsprechen. Auch wer über Macht und Mächtigkeit nachdenken will, wird sich daher zunächst der Frage nach der Bedeutung dieser Begriffe stellen müssen.

Macht hat, mächtig ist – so der vordergründigste Gedankenschritt – wer in der Lage ist, etwas zu machen. Dieses »Machen« aber und seine westgermanischen Variationen (das ›maken‹ im Niederländischen und ›to make‹ im Englischen) geht auf die indogermanische Wurzel *mag* zurück, was so viel wie »kneten« bedeutet und uns durch das – derselben indogermanischen Wurzel entstammende – griechische Zeitwort ›massein‹ (= kneten, pressen, streichen) ver-

ständig wird.¹ Die spezifische Arbeitsform des »Masseurs« entspricht dieser Ursprungsbedeutung des Begriffes in geradezu augenfälliger Weise. Dieses Kneten, Pressen und Streichen aber bezog sich ursprünglich nicht etwa auf eine lediglich unterstützend-physiotherapeutische, sondern vielmehr auf eine existentiell-überlebenswichtige Tätigkeit – auf den Hausbau nämlich, genauer: auf das Kneten des Lehms, der als breiige »Masse« (!) zu deren innerer (zum Teil auch äußerer) Abdichtung auf das Flechtwerk oder die Balken der Hauswände gestrichen und gepresst wurde.

Im germanischen Sprachraum erfolgte dann allmählich eine Erweiterung und Verallgemeinerung des Begriffes bis hin zu »bauen«, »errichten«, »herstellen«, »zusammenstellen« und »bewerkstelligen«. Damit aber war weiteren Verallgemeinerungen Tür und Tor geöffnet. In dem auf die benannte Weise hergestellten »Gemach« ließ sich nun – nach Schaffung des Nötigsten – über alles Weitere »gemächlich« nachdenken, allzu heftigem eigenen oder familiärem »Fortmachen« aber vielleicht auch ein (möglicherweise nur mentales) »Gemach, gemacht!« im Sinne von »Gut Ding will Weile« entgegenhalten, um jeglichem übereifrigen Weiterdrängen »Ungemach« zu ersparen. Andererseits drängte möglicherweise männliches »Gemächte« zur Zeugung von Nachkommenschaft, während sich die »züchtige Hausfrau« (Friedrich Schiller²) in der »guten alten Zeit« in der Regel mit der rechtlichen und zumeist auch tatsächlichen »Vormacht« des Ehemannes zu arrangieren wusste und sich dafür umsichtig im Haus zu schaffen machte, sich in der Küche um das »Einmachen« kümmerte oder auch die Mahlzeiten »fertig machte«, wobei das »An- und Ausmachen« des Feuers regelmäßig eine entscheidende Rolle spielte. In der guten Stube wurden vom Hausherrn und seiner Frau – nicht zuletzt mit Außenstehenden – sicherlich mehr oder minder wichtige »Abmachungen« getroffen, wobei zu hoffen ist, dass sie sich dabei keinerlei üble »Machenschaften« zuschulden kommen ließen und auch nicht solchen zum Opfer fielen. Zu befürchten war Derartiges nicht zuletzt im thematischen und zeitlichen Umkreis von »Vermächtnissen«, denen dann leicht ein »Makel« anhaften konnte, der viel Verdross mit sich brachte. Wer solches »durchmachen« musste, hatte Grund, Unregelmäßigkeiten zu »bemäkeln«. Auch bei Käufen und Verkäufen, bei denen ein



Germanisches Gehöft.

Abb. 1: Germanisches Gehöft

»Makler« mit im Spiel war, der den Parteien das zu vermittelnde Subjekt oder Objekt vielleicht in einer trügerischen »Aufmachung« vorgestellt und damit etwas nicht Stimmiges »vor-gemacht« hatte, um das (Rechts)geschäft zuwege zu bringen und sich so eine Provision zu verdienen, mochte dies der Fall sein. Einen legitimen Grund, diesen deshalb gleich »niederzumachen«, werden im Zweifel wenige Parteien gesehen haben – es sei denn, dass sie eine ausgesprochene »Macke« hatten. Und wenn sich der Betreffende rechtzeitig »aus dem Staub machte«, hätten sie dazu auch keine Gelegenheit gehabt.

Wie all diese Beispiele – deren Reihe sich noch lange weiterführen ließe – zeigen, wurde das Zeitwort »machen« zu einem Allerbegriff, der sich als »Joker« fast beliebig einsetzen, aber auch variieren lässt. Entsprechendes gilt aber auch für Eigenschaft und Befindlichkeit von Einzelnen und Kollektiven, die in der Lage sind, etwas zu bewirken, d. h. also, erfahrbare Wirklichkeit werden zu lassen. Hinter all' den beispielhaft aufgeführten Verhaltensweisen steht die »Macht« als Potential. Nicht nur, wer etwas »mit-oder nach-machte«, sondern auch wer sich aus einem ungeliebten Staatsgebiet absetzte und in ein erstrebtes »rübermachte« (wie es im BRD- und DDR-Vulgärjargon der 60er bis 80er Jahre des letzten Jahrhunderts hieß) musste die Möglichkeit bzw. Fähigkeit und damit die (Handlungs-)Macht hierfür haben. Und wer gar für einen Anderen ein (Rechts-)Geschäft erledigen will, braucht überdies dessen »Vollmacht«. Wer all dies nicht hat, wird zu dem resignierenden Ergebnis kommen, dass da eben »nichts zu machen ist«. Wer Dinge und Verhältnisse gerne auf den Punkt gebracht wissen will und Definitionen liebt, wird auf die in den Sozialwissenschaften weit verbreitete Machtformel des Soziologen Max Weber zurückgreifen wollen, der in § 16 seines »Grundriss(es) der Verstehenden Soziologie« Macht als die Chance definiert, »innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht«. Wenn Weber von einer sozialen Beziehung spricht, so meint er wohl in erster Linie soziale Beziehungen zwischen Menschen. Dasselbe gilt »natürlich« auch für das Verhältnis des Menschen zu Tieren, die ihm dank seiner hohen Intelligenz und seiner hierdurch bedingten Fähigkeit, Machtmittel zu schaffen und einzusetzen, trotz ihrer oftmals überlegenen Körperkräfte mehr oder minder »ohnmächtig« gegenüberstehen.

Die Fähigkeit, etwas zu machen und damit auch der Umfang des jeweiligen Machtpotentials entfaltet sich in einem Vergleichsraum, der ein Mehr und ein Weniger kennt. »Der Ober sticht den Unter« sagt der Volksmund unter Anspielung auf einen bekannten Typus des Kartenspiels und wohl auch im Blick auf die Rangordnungen jeglicher Art in Staat und Gesellschaft. Und wenn man wieder auf die Begriffsgeschichte zurückgreifen will, so entscheidet nicht zu-

letzt die Schnelligkeit, Eindrücklichkeit und Umfänglichkeit des von ihm selbst durchgeführten oder doch veranlassten Knetvorganges darüber, ob der einen ihm angemessenen Platz in der sozialen Rangordnung suchende Erbauer des Hauses als ein Großer (»*Mag-nus*«) oder gar als der Größte (»*Maximus*«) angesehen wird. Wer groß im Wissen war wurde an den mittelalterlichen Universitäten zum »Magister« promoviert, womit die (heute den Professoren und habilitierten Privatdozenten vorbehaltenen) Lehrbefugnis verbunden war. Später wurde der Begriff dann sozial abgewertet und zum Synonym für *Schulmeister*, wobei der »Magister« noch im Wortteil »meister« fortlebt. Und wenn der bis in die jüngere Vergangenheit an den deutschen und österreichischen Universitäten verliehene akademische Grad eines Magisters auch nicht mehr die Wertigkeit des mittelalterlichen Titels hatte, so sollte er doch dokumentieren, dass der Absolvent einer universitären Magisterprüfung ein mehr oder minder solides Maß an Wissen erworben hatte. Dasselbe gilt auch heute noch für den (inzwischen freilich auch von Fachhochschulen vergebenen) »Master«-Titel, der im Zuge der von den Europäern vollzogenen Anpassung ihrer Hochschul-Studiengänge an die angelsächsische Praxis den Magister weithin verdrängt hat. Beim sklavenhaltenden »Master« der amerikanischen Südstaaten des 18. und 19. Jahrhunderts ist der Machtbezug noch überdeutlich. Aber auch heute, zu einer Zeit also, zu der zumindest in unseren westlichen Breiten die Sklavenhalterwirtschaft längst im Orkus der Geschichte versunken ist, schlafen (Ehe-)Paare jenseits des Atlantik – sei es in Washington, Chicago oder New Orleans – noch immer im »Master-Bedroom«, wengleich dieser auch im Zweifel nicht mehr von einem schwarzen Diensthofen in Ordnung gehalten wird. Im Wesentlichen bleibt der Begriff heute freilich auf den akademischen Bereich beschränkt. Wie der »Meister« bleibt auch der »Master« semantisch als Erbe des »Magisters« erkenntlich. Ebenso wie das Griechische zählt auch das Lateinische zur indogermanischen Sprachfamilie, wie das Fortleben der Sanskrit-Wurzel *mag* in diesen Wort- und Begriffsbildungen belegt.

Dass bei dem den Platz des Bauherrn in der sozialen Rangordnung bestimmenden Prozess der faktisch wie semantisch so bedeutsa-



Abb. 2: Der fränkische Hausmeier Karl Martell in der Sarazenen Schlacht von Tours und Poitiers (732), Darstellung von Alfred Rethel, Zeichnung um 1832

men Errichtung des – als Ständerbau mit Wänden aus Balken oder Flechtwerk zu denkenden – Ur-Hauses nicht zuletzt die ihm zur Verfügung stehende Knet»masse« eine große Rolle spielte, bedarf kaum besonderer Betonung. Und dass sie in der auf unbekanntem Wege in die heutige Vulgärsprache eingegangenen, allseits begehrten »Knete« fröhliche Urständ feiert, ist ein denkwürdiges Kuriosum. Wo sie fehlt, lassen sich Hausbau-Träume »mangels Masse« nicht verwirklichen. »Ohne Moos« (das bei Dachdeckung und Abdichtung ebenfalls als Baustoff verwendet wurde) ist nun mal »nichts los«, wie der Volksmund weiß.

Die Größe des derart errichteten »Hauses«, seines Umgriffes und seines – wie auch immer definierten – Machtbereiches entschied und entscheidet jedenfalls darüber, ob der Erbauer dieses Lebensgebäudes als ein »Magnat« gelten kann. Und wer Derartiges in grö-

ßerem oder kleinerem Umfang dank undurchsichtig-wundersamer Eigenschaften zu bewirken vermag, wird den Ruf eines »Magiers« gewinnen, der seine »magischen« Kräfte einsetzt, um der alltäglich und allüberall erfahrbaren Macht selbst der Naturgesetze zu trotzen oder gar mit ihr ein virtuoses Spiel zu treiben.

Auch die alles andere als esoterische Position der über die Verwendung einer Macht-Knete unterschiedlichster Größenordnung wachenden »Meier« (alias Maier, Meyer oder Mayer) steht in der semantischen Deszendenz des Mag-Begriffes. Ihr sozialer Rang konnte vom Großkanzler des Reiches – dem »Hausmeier« der Merowinger-Könige – bis zum Verwalter mittlerer, kleiner oder auch kleinster Adelsgüter reichen. Im Hinblick auf die ihrer Verwaltungsmacht Unterworfenen waren sie die »Größeren« (maiores) – ganz so, wie auch der militärische Dienstgrad des »Majors« dem des Hauptmanns, des Oberleutnants oder des Leutnants übergeordnet ist.

Der kurze Blick auf den Idealtypus des »Meiers« und des »Magiers« (der bei der Skizzierung der Wege zur Macht im dritten Abschnitt nochmals vertieft werden soll) mag den für das Verständnis des sozialen Phänomens der Macht unverzichtbaren semantischen Streifzug durch seine Begriffsgeschichte abschließen. Er führt bereits an die Grenze einer längs, quer und diagonal durch Zeit und Raum beobachtbaren Wahrnehmung – der Anbetung der Macht nämlich in all ihren Formen.